

Friedhof Zermatt – Haben Sie das schon gewusst?

BERGFÜHRERFRIEDHOF ALS TOURISTENATTRAKTION

EG Die letzte Ruhestätte von Menschen zeichnet sich seit jeher als grosser Anziehungspunkt, ja sogar als Touristenattraktion aus. So wird auch in Zermatt der Friedhof und der separat angelegte Bergführerfriedhof sehr stark besucht.

Gibt es gesetzliche Bestimmungen für die Beisetzung eines Verstorbenen? Warum gibt es neben den normalen Gräbern ebenfalls Urnengräber? Warum wurde der Bergführerfriedhof separat angesiedelt? Die Einwohnergemeinde Zermatt (EWG) informiert die Bevölkerung kurz über die wesentlichen Punkte.

Reglementarische Bestimmungen

Der Friedhof von Zermatt weist aufgrund des geringen Platzangebotes eine strenge Raumeinteilung auf und ist in sieben Beisetzungsfelder eingeteilt. Alle Bestattungen und Gebührenerhebungen unterliegen dem 1992 geschaffenen und 2007 revidierten Friedhof- und Bestattungsreglement.

Der Friedhof dient grundsätzlich der Beisetzung aller Personen, die bei ihrem Tod in Zermatt ihren zivilrechtlichen Wohnsitz hatten oder auf Gebiet der Gemeinde Zermatt verstorben sind. Für die Beisetzung von Verstorbenen aus anderen Gemeinden bedarf es der Sonderbewilligung aufgrund der vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien.

Unterschiedliche Gräber

Es gibt verschiedene Arten von Gräbern, welche in sieben Beisetzungsfelder aufgeteilt sind: Einzel-/Kindergräber, Doppel-



Der Friedhof von Zermatt weist aufgrund des geringen Platzangebotes eine strenge Raumeinteilung auf.

Reihengräber, Familiengräber und das Gemeinschaftsgrab. Weiterhin stehen für Urnenbeisetzungen die Urnenwand und die Feldurnengräber zur Verfügung. Familiengräber werden für 25 Jahre gemietet und bei jeder neuen Beisetzung wird die Konzession um die fehlenden Jahre bis zum Ablauf der Grabesruhe verlängert. Einzelgräber können nicht gemietet werden.

Grabesruhe

Ab einer Beisetzung läuft die gesetzliche Grabesruhe 25 Jahre. Danach kann die Gemeinde über eine Aufhebung von Gräbern verfügen, wobei die Angehörigen vorher informiert werden. Dies ist gelegentlich notwendig, da wegen des Platzmangels nicht genügend freie Gräber für Neubestattun-

gen verfügbar sind. Grabreservierungen sind nicht möglich.

Urnenbestattung nimmt zu

In letzter Zeit wird zunehmend von Urnenbestattungen Gebrauch gemacht. Dazu wurde im Jahr 1992 die Urnenwand geschaffen. Diese ist in Urnennischen aufgeteilt, wobei in jeder Nische zwei Urnengefässe Platz finden. Des Weiteren gibt es einen Bereich mit 99 Feldurnengräbern, in welchen ebenfalls zwei Urnen platziert werden können.

Gedenktafeln

An der Nordwestseite der Kirchbrücke sind Gedenktafeln angebracht. Diese können u.a. Angehörige von verunglückten Berggängern bei der Friedhofverwaltung der EWG bean-

tragen und gegen eine festgesetzte Gebühr anbringen lassen.

Gemeinschaftsgrab

Unmittelbar vor der Wand mit den Gedenktafeln befindet sich das Gemeinschaftsgrab. Gemeinschaftsgräber sind namenlos und dienen der Beisetzung von Leichenüberresten aus Gräber-Aufhebungen und Rückständen aus Feuerbestattungen.

Dort werden ebenfalls die Verstorbenen bzw. deren Überreste untergebracht, welche die Angehörigen mit einer Gedenkplakette ehren.

Bergsteigerfriedhof

Im Jahr 2003 wurden die Gräber der verunglückten Alpinisten auf das Areal zwischen Pfarrkirche und Triftbach umgelagert. Bis dahin waren diese auf dem Friedhof angesiedelt.

Mit dieser Auslagerung und Neugestaltung wurde der neue Bergsteigerfriedhof zu einer gern besuchten Touristenattraktion. Das Friedhofareal inklusive der Pfarrkirche konnte dadurch spürbar aufgewertet werden, was sich auch an einem regen Besucherinteresse widerspiegelt.

Weitere Informationen finden Sie im kommunalen Friedhof- und Bestattungsreglement, welches auf unserer Homepage unter: <http://gemeinde.zermatt.ch/reglement> aufgeschaltet ist.